



Gemeinde Hornussen

Betriebsreglement Mittagstisch

vom März 2019

Inhalt

1. Zweck / Allgemeines.....	3
2. Trägerschaft	3
3. Finanzierung.....	3
4. Ort / Räumlichkeiten	3
5. Öffnungszeiten	3
6. Verpflegung	4
7. Anwesenheit.....	4
8. An- und Abmeldungen.....	4
8.1. Anmeldung für regelmässigen Besuch:.....	4
8.2. Anmeldung für sporadischen Besuch:.....	4
9.1. Tarifstufen:.....	5
9.2. Rechnungsstellung:	5
10. Versicherung	6
10.1. Betriebshaftpflichtversicherung:	6
10.2. Versicherung der Kinder:	6
11. Betreuung	6
11.1. Allgemein:	6
11.3. Notfälle:.....	7
12. Bestimmungen zum Schutze der Kinder, Schüler	7
13. Zusammenarbeit.....	7
14. Vertragsbedingungen	8
15. Inkrafttreten / Revision.....	8

1. Zweck / Allgemeines

Der Mittagstisch ist eine Einrichtung der Gemeinde Hornussen.

Er ist offen für alle Kinder und Lehrpersonen ab Kindergarten und der Primarschule Hornussen. Auf Anfrage kann das Angebot auch von Oberstufenschülern, Erwachsenen (Eltern, Senioren und weiteren Interessierten) genutzt werden.

Er bietet folgende Dienste an.

- Betreuung der Kinder während der Öffnungszeiten
- Verpflegung der Kinder mit einem Mittagessen
- Beaufsichtigte Zahnhygiene für Kinder
- Möglichkeit zum Basteln, Spielen, Lesen und Erledigen der Hausaufgaben
- (ohne Aufgabenbetreuung) während den Betriebszeiten

2. Trägerschaft

Der Mittagstisch wird von der Gemeinde Hornussen getragen. Die Rahmenbedingungen sind in diesem Reglement festgehalten.

3. Finanzierung

Der Mittagstisch finanziert sich durch Eltern- und Gemeindebeiträge sowie Sponsorenbeiträge und eventuelle finanzielle Zuschüsse von Bund und Kanton. Spenden jeglicher Art sind jederzeit gerne willkommen.

4. Ort / Räumlichkeiten

Der Mittagstisch findet in der entsprechenden Räumlichkeit auf dem Schulareal (Untergeschoss der Turnhalle) statt.

5. Öffnungszeiten

Der Mittagstisch ist während den Schulwochen jeweils dienstags und donnerstags von 11.45 – 13.30 Uhr geöffnet. Ändert sich der Bedarf, kann es zu Anpassungen der Tage führen. Während der Schulferien und schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.

6. Verpflegung

Die Mahlzeiten werden von der Mittagstischbetreuung zubereitet. Das saisonale, regionale Essen ist kindergerecht, gesund, ausgewogen und abwechslungsreich.

7. Anwesenheit

Die Kinder müssen den Weg zum und den Rückweg vom Mittagstisch selbständig bewältigen. Die Verantwortung dafür liegt wie beim Schulweg bei den Eltern.

Bei Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches müssen sich die Kinder bei der Betreuung an- bzw. abmelden.

Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten des Mittagstisches nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson.

Muss der Mittagstisch früher verlassen werden, oder wird das Kind nicht von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt, so ist die Mittagstisch-Leitende im Vorfeld von den Eltern darüber in Kenntnis zu setzen.

8. An- und Abmeldungen

8.1. Anmeldung für regelmässigen Besuch:

Die Kinder können für den regelmässigen Besuch an einem einzelnen oder für beide Tage pro Woche angemeldet werden.

Die Anmeldung ist jeweils für ein Semester verbindlich und kann nur durch zwingende Gründe (zum Beispiel: Wegzug der Familie etc.) aufgehoben werden.

Die Anmeldeformulare dazu werden halbjährlich durch die Lehrpersonen verteilt.

8.2. Anmeldung für sporadischen Besuch:

Sofern die Gruppengrösse es zulässt sind einmalige oder gelegentliche Anmeldungen willkommen.

Sporadische Anfragen und Anmeldungen müssen bis spätestens am Freitag der Vorwoche bei der Mittagstischleitung erfolgen.

Zu kurzfristige Anfragen können eventuell von der Leitung abgewiesen werden.

8.3. Absenzen und Krankheit:

Bei Absenzen und Krankheit des Kindes muss die Mittagstischleitende frühzeitig in Kenntnis gesetzt werden (spätestens gleichentags bis 08.00 Uhr).

Bei unentschuldigten Absenzen sowie sehr kurzfristigen Abmeldungen (nach 08.00 Uhr) wird der volle Betrag für das gebuchte Modul verrechnet.

9. Tarife / Rechnungsstellung

9.1. Tarifstufen:

Die Kosten der Tarife werden durch den Gemeinderat festgelegt.

Gebühren	Tarifstufe	Angebot	Zahlungsbedingungen
Tarifbasis		Mittagstisch und Betreuung 11.45 – 13.30 Uhr Kosten jeweils für einen Besuch	Rechnung pro Semester bei fixer Semesteranmeldung, am Ende eines Semesters Bar vor Ort bei sporadischen Besuchen
Eintrittsgeld	CHF 50.00	Aufnahmegebühr pro Familie	Einmalig zusammen mit Semesterrechnung
Kinder Fix	CHF 12.00		Rechnung pro Semester
Kinder Sporadisch	CHF 12.00		Bar, direkt vor Ort
Erwachsene Fix	CHF 17.00		Rechnung pro Semester
Erwachsene Sporadisch	CHF 17.00		Bar, direkt vor Ort

9.2. Rechnungsstellung:

Die Elternbeiträge werden semesterweise durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt. Die Führungsverantwortliche Mittagstisch hat der Finanzverwaltung für die Verrechnung die Teilnehmeradressen bekannt zu geben.

Das Nichtbezahlen von Rechnungen führt zum Ausschluss.

Gäste sowie sporadisch angemeldete Kinder, die den Mittagstisch nicht regelmässig besuchen, bezahlen die Mahlzeiten bar und direkt vor Ort bei den Betreuerinnen.

10. Versicherung

10.1. Betriebshaftpflichtversicherung:

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung der Gemeinde.

10.2. Versicherung der Kinder:

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Ebenso hat eine Privat-Haftpflichtversicherung über die Eltern vorzuliegen.

Die Trägerschaft lehnt jegliche Haftung für die von den zu betreuenden Kindern verursachten Schäden ab.

11. Betreuung

11.1. Allgemein:

Anstellungsbehörde ist der Gemeinderat.

Der Mittagstisch wird von genügend Personal beaufsichtigt um einen ruhigen und organisierten Ablauf zu gewährleisten. Pro Anzahl 10 Kinder bedarf es einer Betreuungsperson.

Mit den Kindern wird wohlwollend und wertschätzend umgegangen. Regeln werden bei Eintritt erklärt und müssen eingehalten werden.

Die Kinder unterstehen während der angemeldeten Zeit dem Betreuungspersonal des Mittagstisches und haben dessen Anordnungen Folge zu leisten. Es gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie in der Schule (Schulordnung).

Bei wiederholten Verstößen kann nach vorgängiger Rücksprache mit den Eltern ein Ausschluss des Kindes erfolgen.

11.2. Grundsätze:

Die Betreuung ist um eine harmonische Atmosphäre besorgt, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.

Sie leitet die Kinder zu gegenseitigem Respekt, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft an und hilft wenn nötig Konflikte und Probleme innerhalb der Gruppe zu lösen.

Die Betreuung pflegt die Tischkultur und hält die Kinder zu persönlicher Hygiene an (Hände waschen, Zähne putzen).

Die Betreuung bezieht die Kinder bei anfallenden Arbeiten (tischen, abräumen, aufräumen) mit ein. Sie ist dafür besorgt, dass die Kinder pünktlich zur Schule bzw. in den Kindergarten zurückkehren und die mitgebrachten Sachen wieder mitnehmen.

Die Betreuerinnen und Betreuer unterliegen der generellen Schweigepflicht.

11.3. Notfälle:

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während des Mittagstisches, so ist die Betreuung befugt, das Kind in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden umgehend informiert.

12. Bestimmungen zum Schutze der Kinder, Schüler

Annäherungen oder sexuelle Andeutungen jeglicher Art, diesbezügliche Versuche, Vorteilversprechen oder Androhung von Nachteilen wie auch direkte Übergriffe sind verboten. Vom Mittagstischleiter, -leiterin oder auch unter den Kindern selber. Die hier aufgeführten Möglichkeiten sind nicht abschliessend. Weitergehende Definitionen sind Bestandteil von gesetzlichen Vorgaben.

Primäre Anlaufstelle ist der Gemeinderat zusammen mit der Unterstützung von der Schulpflege.

Zum Zeitpunkt eines Vorkommnisses oder bei einer späteren Meldung erfolgt eine Anhörung zusammen mit dem Leiter, der Leiterin, Erziehungsberechtigten und dem Betroffenen. Gegebenenfalls wird zur Unterstützung eine psychologische Hilfe in Anspruch genommen.

Einen nachgewiesenen Tatbestand zieht eine fristlose Kündigung nach sich. Ledigliche Ansprüche verfallen sodann.

Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, eine Strafanzeige einzureichen.

13. Zusammenarbeit

Die Erziehenden verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der Mittagstischleitung. Diese ist telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Die Erziehenden füllen das Anmeldeformular mit den persönlichen Angaben des Kindes korrekt aus und melden allfällige Änderungen der Leitung.

Die Erziehenden sind verpflichtet, ihre Kinder im Krankheitsfall oder bei sonstigen Abwesenheiten bei der Leitung abzumelden.

Die Erziehenden informieren die Leitung über allfällige Krankheiten, Allergien, die Einnahme von Medikamenten und Spezielles (Vegetarische Ernährung, religiöse Aspekte etc.), die im Umgang mit ihren Kindern berücksichtigt werden müssen.

Unklarheiten, Konflikte und Unstimmigkeiten werden im Gespräch zwischen Erziehenden und Leitung geklärt. Kann keine Einigung erzielt werden, liegt die abschliessende Entscheidungskompetenz beim Gemeinderat.

14. Vertragsbedingungen

Mit der schriftlichen Anmeldung und Ihrer Unterschrift anerkennen die Erziehenden das vorliegende Reglement. Damit verbunden nehmen die Erziehenden zur Kenntnis, dass die gültige Schulordnung auch für das Besuch-Zeitfenster des Mittagstisches Anwendung findet.

15. Inkrafttreten / Revision

Dieses Reglement wurde an der Sitzung vom 26. März 2019. durch den Gemeinderat beschlossen. Das Reglement tritt per 01. Juli 2019 in Kraft.

Dieses Reglement kann durch den Gemeinderat jederzeit angepasst werden.

Datum: Hornussen, 01. Juli 2019

Für den Gemeinderat Hornussen


Guy DAVID
Vizeammann


Markus Schlatter
Gemeindeschreiber